

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 16.03.2011

Anwesend:

Berger Karin, Dann Karl-Heinz, Fleckenstein Anton, Grübel Rosalinde, Krimm Michael, Lattin Uwe, Morgenroth Stephan, Roth Georg, Schwab Klaus, Selke Susanne, , Zeuch Roland

Abwesend:

Merz Thomas (entschuldigt), Weyer Christian (entschuldigt)

1. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Breitbandversorgung durch Herrn Dr. Joachim Först, Würzburg Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeisterin Karin Berger Herrn Dr. Först und erinnerte daran, dass sich der Gemeinderat erstmals am 13.10.2010 mit der Verbesserung der Breitbandversorgung befasst habe.

Die Verwaltung sei beauftragt worden, Angebote für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Breitbandversorgung einzuholen.

In der Sitzung am 24.11.2010 erfolgte die Vergabe an den Dr. Först Consult, Würzburg, Der Auftrag sei inzwischen ausgeführt und die Machbarkeitsstudie liege vor. Herr Dr. Först werde diese erläutern und den Gemeinderatsmitgliedern Gelegenheit geben, vor oder während seines Vortrags Fragen zu stellen.

Die Gemeinderatsmitglieder machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Mittels einer Power Point Präsentation erklärte Herr Dr. Först den Inhalt der Machbarkeitsstudie und führte folgendes aus:

In Neustadt a. Main sei, wie auch in anderen ländlichen Regionen in Deutschland, bisher kein leistungsfähiger, breitbandiger Internetzugang möglich.

Dies wirkte sich negativ auf das jeweilige Gebiet aus.

Um dieses Defizit zu beheben, können aufgrund des heutigen Stands der Technik leistungsfähige Internetzugänge relativ kostengünstig realisiert werden.

Ein Förderprogramm der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördere die Planung und Umsetzung von Netzstrukturen mit Internetzugängen für Privathaushalte mit mindestens 1 Mbit/s (Download) bis maximal 3 Mbit/s.

Für Gewerbebetriebe gelten höhere Werte. Dies wäre durch eine Befragung der Gewerbebetriebe, landwirtschaftlichen Betriebe und Selbständige nachzuweisen, die durchgeführt worden sei.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Triple-play Diensten, also auch Fernsehen über Internet, betrage der Mindeststandard 16 Mbit/s im Download.

Der Ausbau von VDSL im ländlichen Raum gewinne auch zunehmend an Bedeutung. Mittelfristig werde sich deshalb die Leistungsfähigkeit auf 50 Mbit/s bis 100 Mbit/s erhöhen. Diese Leistungsfähigkeit sei jedoch durch das vorliegende Förderprogramm nicht berücksichtigt.

Es gebe verschiedene technische Möglichkeiten, einen leistungsfähigen Internetzugang zu realisieren. Nachfolgend werde die in Deutschland größtenteils angewendeten Technik kurz beschrieben.

DSL und VDSL (Kabel)

Digital Subscriber Line (DSL), englisch für Digitaler Teilnehmeranschluss, bezeichne eine Reihe Übertragungsstandards der Bitübertragungsschicht mit der Daten mit hohen Übertragungsraten über einfache Kupferleitungen gesendet und empfangen werden können. Das sei eine wesentliche Verbesserung gegenüber z. B. den ISDN-Verbindungen.

DSL unterscheide sich von einer herkömmlichen Internetverbindung über analoge Telefonanschlüsse oder ISDN dadurch, dass für die Datenübertragung ein weitaus größerer Frequenzbereich genutzt werde. Dies ermöglihe vielfach höhere Geschwindigkeiten.

Very High Speed Digital Subscriber Line (VDSL) sei eine DSL-Technik, die wesentlich höhere Datenübertragungsraten über gebräuchliche Telefonleitungen liefere als beispielsweise ADSL. Wie alle DSL-Techniken benutze auch VDSL für das letzte Stück der Übertragungstrecke zum Kunden bisher zumeist die Kupferleitung.

Größere Entfernungen zwischen Teilnehmer und Vermittlungsstelle erfordern Outdoor-DSLAMs. Die nutzerseitigen Anschlüsse der Vermittlungsstellen oder DSLAMs seien häufig bereits bestehende Telefonleitungen. Die netzwerkseitigen Anschlüsse der Vermittlungsstellen oder DSLAMs (Digital Subscriber Line Access Multiplexer) seien in der Regel Glasfaserkabel.

Funktechnik WLAN, WiMAX

WLAN entspreche nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und werde deshalb nicht weiter berücksichtigt.

Anders als die WLAN-Standards überbrücke WiMAX größere Reichweiten, was eine bessere Breitbandversorgung in abgelegenen und ländlichen Regionen erlaubte.

UMTS und LTE

Die UMTS-Lösung sei für mobile Kunden geeignet, könne aber nicht die Leistungsfähigkeit z. B. leitungsgebundener Zugänge erreichen.

Ab 2010 solle das LTE-Netz flächendeckend ausgebaut werden. Mit Long Term Evolution sei es dann möglich, mit Datenraten von bis zu 150 Mbit/s im Internet zu surfen.

Das LTE-Netz sei allerdings ein shared-medium, d. h. dass sich die Nutzer in einer Funkzelle die Bandbreite teilen müssen. Deshalb werden von den Anbietern zur Zeit nur zwischen 2 und 3 Mbit/s garantiert. Dies sei für viele Gewerbebetriebe und Selbständige nicht ausreichend.

In Neustadt a. Main sei der größte Teil des Ortes mit Bandbreiten von mehr als einem Mbit/s versorgt. Flächendeckend sei DSL jedoch nicht verfügbar.

Zur Bedarfsermittlung sei 2010 eine Befragung der Gewerbebetriebe durchgeführt worden. Die Privathaushalte seien durch Datenrecherchen und Abfragen erfasst worden.

Die Auswertung der Daten zeige, dass Versorgungsdefizite vorhanden seien.

Bei den Gewerbebetrieben sei festzustellen, dass von einzelnen Firmen ein erhöhter Bedarf geltend gemacht worden sei, der nicht gedeckt werden könne.

Für das Untersuchungsgebiet werden zwei unterschiedliche technische Konzepte gegenüber gestellt und die Vor- und Nachteile erläutert:

Konzept 1:

Leitungsgebundene Lösung oder Hybrid-Lösung

Konzept 2:

WiMAX-Funklösung

Zu Konzept 1:

Für die leitungsgebundene Lösung bietet sich FTTN (fibre to the node) an. Benachbart zu den wichtigsten Kabelverzweignern würden DSLAMs mit direkter Anbindung über Glasfaser an den Hauptverteiler der Deutschen Telekom installiert und eine Verbindung zwischen beiden Einrichtungen hergestellt. Für Neustadt a. Main sei der nächste Hauptverteiler in Rothenfels. Von dort könne entlang der vorhandenen Kabeltrassen Glasfaserkabel verlegt werden. Die Deutsche Telekom habe an zwei Stellen Dükere, die eine Verlegung des Kabels unter den Main hindurch ermöglichen. Zu verlegen seien ca. 4,5 km Kabel.

Zur Kostenminimierung sei die Realisierung einer Hybrid-Lösung zu prüfen, d. h. das Signal werde über Richtfunk zum DSLAM übertragen.

Zu Konzept 2:

WiMAX-Funklösung

Der vorhandene Funkmast könne die Ortsteile anbinden, da Sichtverbindung bestehe.

Zum Förderprogramm sei festzustellen, dass der Freistaat Bayern den ländlichen Raum zur Realisierung von schnellen Internetzugängen unterstütze und Infrastrukturmaßnahmen mit bis zu 100.000 € bei einem Fördersatz von 70 % bezuschusse. Gefördert werde Planung und Umsetzung von Netzstrukturen mit Internetzugängen für Privathaushalten von mindestens 1 Mbit/s bis 3 Mbit/s. Für Gewerbebetriebe gelten höhere Werte, wenn ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde.

Die Machbarkeitsstudie bilde nunmehr die Grundlage für das gesamte Markterkundungs- und Auswahlverfahren. Auf dem Breitbandportal der Breitbandinitiative für Bayern werden die Gemeinden veröffentlicht, die einen Anbieter für die Dienstleistung zur Verbesserung der Breitbandversorgung suchen.

Die eigentlichen Vorgaben des Erkundungs- und Auswahlverfahrens würden auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Das Zeitfenster für das Markterkundungsverfahren betrage mindestens 4 Wochen, für das Auswahlverfahren mindestens 6 Wochen. Im Markterkundungsverfahren bestehe für Firmen die Möglichkeit der Gemeinde eine kostenlose Erschließung anzubieten, entsprechend den vorliegenden Bedürfnissen. Gehen Angebote ein, entfalle das weitere Zuschussverfahren.

Im Auswahlverfahren können Unternehmen Angebote unterbreiten, an denen sich die Gemeinde finanziell beteiligen müsste. Nach Ende des Auswahlverfahrens müsste sich die Gemeinde entscheiden ob, und gegebenenfalls für wen sie eine Verbesserung der Breitbandversorgung durchführen wolle.

Eine Neuerung sei das Erfordernis, das die Gemeinde bereits bei der Ausschreibung eine Gewichtung folgender Bewertungskriterien vornehme:

- Zuschussbedarf
- Höhe der Endkundenpreise
- Erschließungsgrad

- Technisches Konzept
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die Gewichtung müsste die Gemeinde noch festlegen.

Das kürzlich von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung verlegte Glasfaserkabel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung könne nicht genutzt werden, da dies die Behörde nicht zulasse.

Nach Abschluss der Ausführungen von Herrn Dr. Först und nach Beantwortung aller Fragen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Markterkundungs- und Auswahlverfahren entsprechend der noch zu beschließenden Gewichtung der Bewertungskriterien durchzuführen.

Beschluss: 11 : 0

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung Verschmelzung des Herstellungs- und Verbesserungsbeitrags

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit der Sitzungseinladung folgende Erklärung übersandt:

Seit dem 29.01.2008 besitzt die Gemeinde Neustadt a. Main eine rechtskräftige Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) mit folgenden Herstellungsbeitragssätzen:

pro vollem m² Grundstücksfläche: 0,63 €
pro vollem m² Geschossfläche: 3,91 €.

Bei der Kalkulation des Herstellungsbeitrags war die Investition für die Verbesserung der Wasserversorgungsanlage in der "Erlacher Straße" nicht berücksichtigt. Diese Investition wird über die am 26.01.2011 beschlossene Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage (VES-WAS) abgerechnet.

Der Verbesserungsbeitrag beträgt:

pro vollem m² Grundstücksfläche: 0,10 €
pro vollem m² Geschossfläche: 0,63 €.

Es ist abzusehen, dass auch künftig weitere Baugebiete wie z.B. der Bereich "Mühlwiesen" erschlossen werden. Da aufgrund der mangelnden Erschließung und Bebaubarkeit derzeit in diesen Vorhalteflächen eine Abrechnung, weder über einen Herstellungs- noch über einen Verbesserungsbeitrag möglich ist muss bereits jetzt dafür gesorgt werden, dass die Eigentümer dieser künftigen Bauplätze mit den Eigentümern der heutigen bebauten oder bebaubaren Grundstücken gleichgestellt werden.

Deshalb ist es notwendig, den Herstellungs- und Verbesserungsbeitrag zu verschmelzen, sodass nur noch eine einzige Satzung, nämlich die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung übrig bleibt. Nach dieser Satzung werden dann die neuen Bauplätze zukünftig veranlagt.

Die Verschmelzung erfolgt mittels einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Der Gemeinderat erließ folgende

Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur **Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**
der Gemeinde Neustadt a. Main vom 24.01.2008

Aufgrund der Art. 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neustadt a. Main folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt:

- | | |
|--|---------|
| a) pro vollem m ² Grundstücksfläche | 0,73 € |
| b) pro vollem m ² Geschossfläche | 4,54 €. |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

3. Verschiedenes

a) **Mobile Rauchschutzanlage**

Laut Bürgermeisterin Karin Berger habe die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Main eine mobile Rauchschutzanlage vom Landratsamt Main-Spessart im Wert von rd. 400 € erhalten.

b) **Mühlgraben**

Gemeinderatsmitglied Roland Zeuch wies darauf hin, dass der Mühlgraben am Grundstück des Herrn Manfred Haas gesäubert werden müsste.

c) **Nächste Gemeinderatssitzung**

Als Termin wurde der 04.05.2011 festgelegt.